

Einwohnergemeinde Aarberg

Bauabteilung Aarberg

4.301 / 4617 / 2618

Publikationsauftrag

Wir bitten Sie, nachfolgende Publikation im Amtsanzeiger Aarberg und im Amtsblatt des Kt. Bern unter den amtlichen Publikationen der Gemeinde Aarberg erscheinen zu lassen.

Anzeiger Aarberg: Nr. 27 Freitag, 03.07.2026
 Nr. 28 Freitag, 10.07.2026

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und für die fristgerechte Publikation.

BAUABTEILUNG AARBERG

Gemeinde	AARBERG
Titel der Publikation:	Bau- und Ausnahmepublikation
Gesuchsteller:	Maximilian + Sarah Walter, Blüemlismattstrasse 51, 3270 Aarberg
Projektverfasser:	Müller Aarberg AG, Postfach 45, 3270 Aarberg
Standort:	Parzelle Nr.: 663 Standort: Blüemlismattstrasse 51 Zone: W4 Koordinaten: 2'587'315 / 1'210'017
Bauvorhaben:	Erweiterung des best. Autounterstandes
Beanspruchte Ausnahmen:	Unterschreitung des minimalen Gebäudeabstand (Art. 213 GBR)
Vorgesehen	Das Sauberwasser wird vor Ort versickert
Gewässerschutzmassnahmen:	Zone: A
Auflage- und Einspracheort:	Bauabteilung Aarberg, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg
e-Auflage:	eBau-Nr. 2026-7381
Auflage- und Einsprachefrist:	03.08.2026

Begriff des Lastenausgleichs, Art. 30 BauG

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Aarberg, 30.06.2026

BAUABTEILUNG AARBERG